

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.280.634

Wien, am 3. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Mai 2020 unter der Nr. **1869/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die neue Normalität ,am Rand des demokratischen Modells“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12, 17, 19 und 20:

- *Inwiefern wollen Sie eine neue Normalität am Rand des demokratischen Modells herbeiführen?*
- *Bis wann wollen Sie eine neue Normalität am Rand des demokratischen Modells herbeiführen?*
- *Befasst sich die Stabteile für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt mit Szenarien der möglichen Einführung einer neuen Normalität am Rand des demokratischen Modells?*
- *Wenn ja, wie soll diese aussehen?*
- *Wenn ja, welche Rolle sollen dabei Überwachungs-Apps, beispielsweise zum Tracking von COVID-19, eingesetzt werden?*

- *Wenn ja, welche Rollen sollen dabei Vorrechte bestimmter Personengruppen, beispielsweise durch die Verwendung von Immunitätsnachweisen, eingeräumt werden?*
- *Wenn ja, anhand welcher Kriterien sollen Vorrechte für bestimmte Personengruppen in der neuen Normalität am Rand des demokratischen Modells vergeben werden?*
- *Welche anderen Organisationseinheiten in Ihrem Ministerium oder Kabinettsmitarbeiter befassen sich in Planspielen mit Szenarien einer neuen Normalität am Rand der Demokratie?*
- *Setzen Sie sich auf europäischer Ebene für eine neue Normalität am Rand der Demokratie ein?*
- *Empfiehlt Antonella Mei-Pochtler bzw. die Stabsteile für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt die verpflichtende Verwendung von Überwachungs-Apps im Zusammenhang mit COVID-19?*
- *Werden Sie Maßnahmen setzen um die Zahl der Österreicherinnen und Österreicher, die Überwachungs-Apps nutzen, zu erhöhen?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt bzw. sollen gesetzt werden?*
- *Entwickelt Antonella Mei-Pochtler bzw. die Stabsteile für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt auch Sprachbilder wie „die neue Normalität“ als Regierungssprech?*
- *Welche sonstigen Maßnahmen zur Errichtung einer neuen Normalität am Rand der Demokratie haben Sie bereits gesetzt?*
- *Welche Maßnahmen um die Österreicherinnen und Österreicher an eine neue Normalität am Rand der Demokratie zu gewöhnen haben Sie bereits gesetzt?*

Weder die Leiterin der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung, Frau Dr. Antonella Mei-Pochtler, noch die Organisationseinheit, mit deren Leitung sie betraut ist, oder die übrigen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes befassen sich mit einer wie in der Anfrage bezeichneten „neuen Normalität am Rand des demokratischen Modells“ oder setzen sich für eine solche auf österreichischer oder europäischer Ebene ein. Dementsprechend wurden diesbezüglich auch keine Maßnahmen gesetzt. Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1866/J vom 4. Mai 2020.

Zu den Fragen 13 bis 16 und 18:

- *Gehört die Weitergabe von Informationen an selektierte Medien zur neuen Normalität am Rand der Demokratie?*
- *Wenn ja, werden diese analog zu den Kriterien für die neue Sonderpresseförderung ausgewählt?*
- *Wenn ja, nach welchen sonstigen Kriterien werden diese Medien ausgewählt?*

- *Wenn nein, warum sonst haben einzelne Medien einen bevorzugten Zugang zu Regierungsinformationen und Internas?*
- *Gehört das Framing bestimmter Medien, die Inhalte nicht im Regierungssprech vermitteln, als Verschwörungstheoretiker zur neuen Normalität am Rand der Demokratie?*

Die verfassungsmäßig gewährleistete Presse- und Medienfreiheit stellt ein besonders hohes Gut unserer Demokratie dar. Die wichtige Arbeit der freien und kritischen Medien in Österreich ist speziell in Zeiten eines enorm hohen Informationsbedarfs – ausgelöst durch die Auswirkungen des Coronavirus – von besonderer Bedeutung. Dementsprechend ist eine umfassende Informationsarbeit für die Menschen in unserem Land unabdingbar.

Die österreichische Bundesregierung übt ihre Informations- und Kommunikationsarbeit auf eine offene und nicht diskriminierende Weise aus, ohne dabei Medienunternehmen zu bevorzugen.

In Bezug auf das Hilfspaket im Zuge der Presseförderung darf ich auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1342/J vom 2. April 2020 verweisen.

Zu den Fragen 21 bis 38:

- *Hat Antonella Mei-Pochtler bzw. die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt oder eine andere Organisationseinheit (Resorts, Sektionen, Abteilungen, usw.) oder Kabinettsmitarbeiter an der 98. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 15.03.2020 mitgearbeitet?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, welche Aufgabe wurde von wem übernommen?*
- *Hat Antonella Mei-Pochtler bzw. die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt oder eine andere Organisationseinheit (Resorts, Sektionen, Abteilungen, usw.) oder Kabinettsmitarbeiter an dem Erlass, § 15 Epidemiegesetz 1950, Verbot von Zusammenkünften GZ 2020-0.201.688 vom 01.04.2020 mitgearbeitet?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, welche Aufgabe wurde von wem übernommen?*
- *Hinsichtlich welcher weiteren Verordnungen und Erlässe im Zusammenhang mit COVID-19 wurde Antonella Mei-Pochtler bzw. die Stabstelle für Strategie, Analyse und*

Planung im österreichischen Bundeskanzleramt befasst? (Bitte befassendes Ministerium und besprochenen Rechtsakt angeben)

- *Wer ist Teil der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt?*
- *Welche Aufträge haben Sie an Antonella Mei-Pochtler bzw. die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit COVID-19 erteilt? (Bitte nach Datum und Auftragsempfänger gliedern)*
- *Welche Kosten entstehen durch Antonella Mei-Pochtler bzw. die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt? (Bitte Honorare, Reisekosten, usw. angeben)*
- *Wann (Datum und Uhrzeit) haben Sie seit Beginn der Gesetzgebungsperiode mit Antonella Mei-Pochtler bzw. der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt jeweils Beratungen abgehalten?*
- *Welche Empfehlungen hat Antonella Mei-Pochtler bzw. die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit COVID-19 abgegeben?*
- *Inwiefern hat Antonella Mei-Pochtler bzw. die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt an der Überarbeitung von Verordnungen und Erlässen im Zusammenhang mit COVID-19 mitgewirkt?*
- *Hat Antonella Mei-Pochtler bzw. die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt die Rechtswidrigkeit von im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erlassener Verordnungen oder Erlässe festgestellt oder sich hinsichtlich möglicher Rechtswidrigkeiten geäußert?*
 - a. *Wenn ja, von welchen?*
 - b. *Wenn ja, warum?*
 - c. *Wenn ja, wann?*
- *Welche Aufgabe kommt dem „Future Operations Clearing Board“ zu?*
- *Wer sind neben Antonella Mei-Pochtler die weiteren Mitglieder des „Future Operations Clearing Board“?*
- *Welche Rolle nimmt Antonella Mei-Pochtler im „Future Operations Clearing Board“ ein?*
- *Welche sonstigen Organisationseinheiten (Ressorts, Sektionen, Abteilungen, usw.) oder Kabinettsmitarbeiter sind im „Future Operations Clearing Board“ vertreten?*

Die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung versteht sich als Zukunftsradar und Ideenlabor für neue Ansätze in Politik und Verwaltung. Als solche befasst sie sich insbesondere mit der mittel- und langfristigen strategischen Planung, der Erstellung von Analysen bzw.

Konzepten, dem Monitoring internationaler best practices sowie der Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten, wissenschaftlichen Einrichtungen und Think Tanks. Während der COVID-19-Pandemie waren und sind die internationale Umfeldbeobachtung, der regelmäßige Austausch sowie die erstellten Briefings zum Themenkomplex COVID-19 ein wertvoller Beitrag für meine Arbeit. Der Austausch basiert dabei nicht auf formalisierten Aufträgen, sondern dem regelmäßigen Gespräch. Bezüglich der Zusammensetzung der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung darf auf die entsprechenden Informationen auf der Website des Bundeskanzleramtes (Personal- und Geschäftseinteilung) verwiesen werden.

Die Leiterin der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung, Frau Dr. Antonella Mei-Pochtler, sowie die Organisationseinheit, mit deren Leitung sie betraut ist, waren zu keinem Zeitpunkt mit Veranlassungen im Hinblick auf Verordnungen oder Erlässe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie befasst.

Ich darf festhalten, dass Frau Dr. Antonella Mei-Pochtler ehrenamtlich für das Bundeskanzleramt tätig ist. Bezüglich der Fragen zu den Kosten der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung sowie zum Future Operations Clearing Board darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1856/J vom 30. April 2020 verweisen.

Sebastian Kurz

